

Kunstwerk Schönhauser?

Sind Gestaltqualität, Erlebniswert, Milieuwert usw. – Begriffe, mit denen Stadtgestalter umgehen – planbare ästhetische Größen?

Überlegungen zur Schönhauser Allee – übertragbar auf andere gewachsene innerstädtische Gebiete, sofern sie Gegenstand von Planungsstrategien sind.

Die Schönhauser Allee gehört zweifellos zu den Straßen Berlins, die auch bei Nichtberlinern eine gewisse Bekanntheit besitzen. Im zweiten Weltkrieg von größeren, die Struktur gefährdenden Verlusten verschont geblieben, bietet diese vom Verkehr stark belastete Magistrale heute noch das Bild einer Geschäftsstraße, die in ihrer Erscheinung viel von ihrem ursprünglichen Charakter bewahrt hat.

Das resultiert vor allem aus der gedrängten Fülle überwiegend kleiner Läden und gastronomischer Einrichtungen. Hinzu kommt die enge Verflechtung der Handels- und Dienstleistungsfunktionen mit den verschiedenen Formen städtischen Verkehrs, von der Hochbahn über die Straßenbahn und den Autoverkehr bis zu den in Spitzenzeiten erheblich anschwellenden Fußgängerströmen. Überörtliche (kommerzielle wie kulturelle) Werbung nutzt die verschiedensten Darstellungsformen und Träger. Mehrere Cafés, Gemüse- und Blumenläden, seit einiger Zeit auch individuelle Blumenverkäufer und andere Straßenhändler, belegen bei schönem Wetter Teile des Trottoirs mit ihren Aktivitäten. An einigen besonders stark frequentierten Punkten der Straße haben sich Imbißbuden etabliert, die ohne großen Aufwand auf die Straße gestellten Stehtische sind fast immer dicht umlagert. An Hofdurchfahrten verweisen Firmenschilder auf dahinterliegende Gewerbestätten, dem Straßenraum ist so eine nicht sichtbare, doch erahnbare Tiefendimension zuzurechnen, in der sich zaghaft sogar kulturelle Einrichtungen ansiedeln. Ende 1981 hatte sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Architekten und bildenden Künstlern die Aufgabe gestellt, im Rahmen einer Studie Vorschläge zu einer Umgestaltung der Schönhauser Allee auszuarbeiten. In den von ihr verfaßten Thesen hieß es, diese wichtige Magistrale des Berliner Nordens sei „visuell und funktionell-gestalterisch aufzuwerten und als Berlin-typischer Straßenzug zu gestalten“. Was den Berlinern seit langem als „die Schönhauser“ ein Begriff ist, sollte nun durch Findung eines bestimmten „Kolorits“ eine Akzentuierung erfahren und dabei das „ästhetische Niveau“ des Stadtbildes den Vorstellungen der Architekten und Künstler entsprechend angehoben werden.

Zu befürchten ist jedoch, daß bei einer Realisierung der Studie gerade das eliminiert würde, was das Besondere dieses Straßenzuges ausmacht. Denn die vorgelegten Gestaltungsvorschläge der Arbeitsgruppe¹ bilden weniger ein auf die tat-

sächlichen Existenzbedingungen der Schönhauser Allee zugeschnittenes Entwicklungskonzept als vielmehr die lediglich geringfügig modifizierte Variante jenes „internationalen Stils der Boulevards“, der mit seinem verselbständigten Vokabular der Nettigkeit, den Zeichen einer Schönwettermuße und eines zum Zeitvertreib stilisierten Einkaufstreibens noch immer hartnäckig die Gestalter von Fußgängerbereichen zu faszinieren scheint.² Was bei Neubaugebieten gemeinhin am meisten kritisiert wird – die Uniformität – findet hier seine innerstädtische Entsprechung. Die alle städtisch-lokalen Besonderheiten nivellierende Formenwelt der Kugellampen, der gemusterten Platten- und Pflasterbeläge, des bunten PUR-Mobiliars auf hochbeetumstellten Terrassen, der in angestrenzter Abwechslung schillernden Kreationen der Werbe- und Schriftgestalter soll nach Vorstellung der Arbeitsgruppe dem Chaos der vorhandenen, als unzeitgemäß qualifizierten und oft als dilettantisch gewerteten Formen Inhalt gebieten. Zur Erhaltung des Milieuwertes dienen hier und da ins Bild gestreute Historien- und Trivialzitate, zum Beispiel alte Pumpen und Litfaßsäulen oder auch eine Kneipe mit dem Namen „Bierloch“.

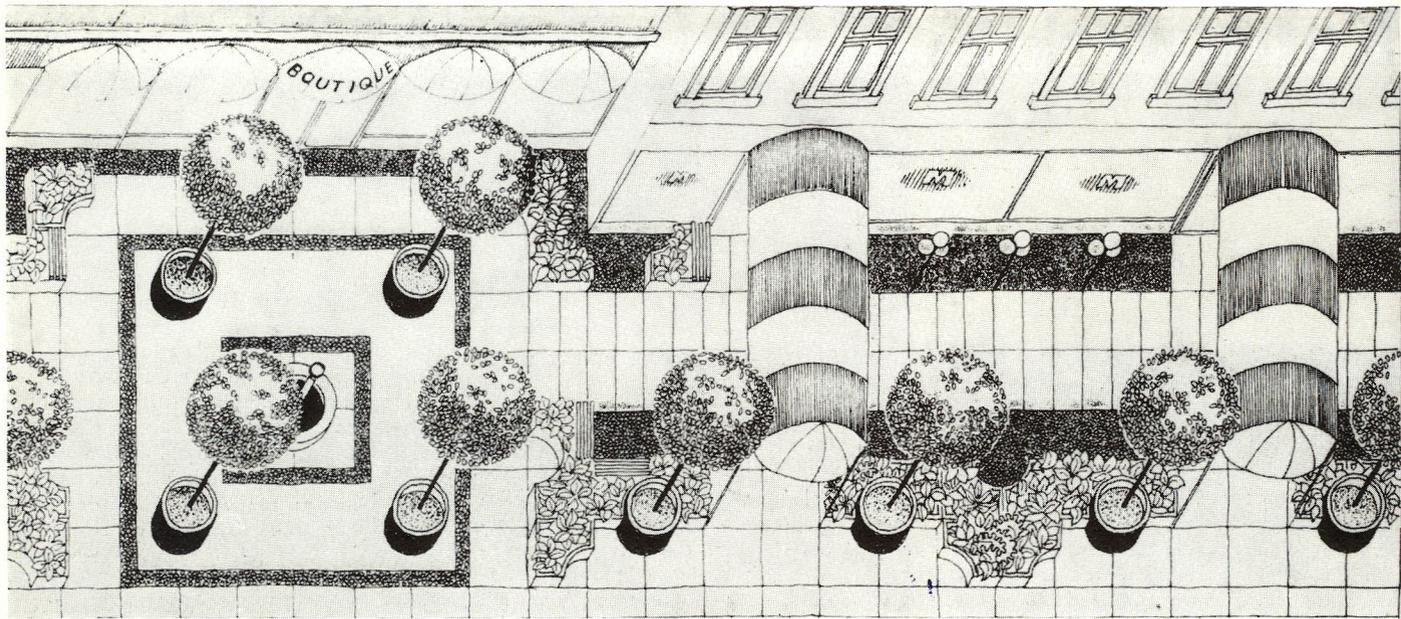
Als die Studie im Rahmen einer Veranstaltung des Verbandes Bildender Künstler, Bezirk Berlin, Kommunalvertretern und Künstlern des Stadtbezirks Prenzlauer Berg zur Diskussion gestellt wurde, setzte sich das Publikum gegen so viel „Boulevard-Typik“ entschieden zur Wehr. Man artikulierte mehr oder weniger drastisch ein allen gemeinsames Empfinden, nämlich, daß die vorhandene Substanz, besser noch: wie wir sie vorfinden, das am ehesten Typische einer Stadt, eines Gebietes, einer Straße sei. Eine auf ein irgendwie definiertes „Lokalkolorit“ zielende Bilderwelt (im Sinne von Erscheinungsbildern eines Milieus) hat wenig zu tun mit der wirklichen Einmaligkeit, die eine Stadt auszumachen in der Lage ist – jene nämlich, in der sich das praktische Leben ihrer Bewohner ausdrückt. Ortstypik ist nur unter anderem eine historische Kategorie; für die Bewohner ist sie vorrangig eine Kategorie des Heute.

Es scheint, daß man die Hintergründe für solche Gestaltungsvisionen im Selbstverständnis der Gestalter suchen muß. Was besonders ins Auge fällt, ist die offensichtliche Annahme eines Nullpunktes bei der Gestaltung von Stadtgebieten, die Annahme eines Ur-Anfanges, von dem an

nun alles besser, und zwar gleich und gänzlich, zu machen ist: Das Alte ist alt und schlecht, wengleich nicht ganz ohne Reize, das Neue ist neu und besser, und die Kontinuität wahrt man, indem die alten Reize neu zitiert werden. Am Ende ist alles stimmig: die Architektur, das Straßemobiliar, die visuelle Kommunikation, Werke der bildenden Kunst – wenn nur der Mensch, der hier wohnt, sich nicht sperrt. „Wenn die Architektur Kunst ist“, schreibt Lothar Kühne, und man kann hinzusetzen: Wenn gestaltete Stadtgebiete Kunstwerke sind, „dann muß das tägliche Leben der Menschen als eine Art Theater begriffen werden und der außenarchitektonische Raum als eine Theaterkulisse. Weltanschaulich sind hier notwendig Idealismen impliziert und für den realen Vollzug die Allmacht der Inszenierung.“³ Ein Kunstwerk „Straße“ schaffen zu wollen verlangt, „die Menschen zu Schauspielern zu erklären“.⁴

Stadt und städtisches Kolorit kann man nicht inszenieren, Stadt war und ist Prozeß, ist ineinander verwobenes Werden und Vergehen. Es gibt keinen Nullpunkt in der Stadtgestaltung, es sei denn, man beseitigt vorher alles Vorhandene – ungeachtet seiner Nutzungs- und Gestaltqualität, selbst seines Erhaltungszustandes. (Diese Art „Kahlschlag“ bedeutet nicht nur die Niederlegung ganzer Quartiere, sie beginnt schon bei der Fassaden-„Bereinigung“.) Oder man baut auf der „grünen Wiese“. Beides wurde genügend lange praktiziert, um das Selbstverständnis der Gestalter – vor allem der Architekten und Städtebauer – nachhaltig zu prägen und es zu blockieren gegen ein notwendiges Umdenken. Die Hinwendung zur Innenstadt, wie sie gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, bedeutet aber ein so grundlegendes Umdenken, daß alle bisher vorliegenden Erfahrungen im Planen und Bauen davon betroffen sind. Das reicht von den technologischen über die organisatorischen bis zu den kulturellen Gesichtspunkten. Planungsziele und -strategien, wie sie in der Planung von Neubaugebieten bisher Anwendung fanden, müssen bei unveränderter Übernahme im gewachsenen Stadtgebiet mit Notwendigkeit versagen. Zu den unbrauchbaren Zielen und Strategien zählt zweifellos die vorgefaßte, „künstlerische“ Idee, die man Gestaltungsobjekte von der Größenordnung ganzer Stadtquartiere zu bewältigen hofft.

Die Schönhauser Allee ist eine Einkaufsstraße gründerzeitlichen Typs, das heißt, sie ist historisch in beträchtlichem Maße vom Privathandel sowie vom handwerklichen und kleinindustriellen Erwerbstrieb geprägt. Das Gesetz der Konkurrenz regelte Aufstieg und Fall der kleinen wie großen Ladenbesitzer und sorgte für den



unentwegten Fleiß, mit dem jeder anzeigte, was er zu bieten hatte. Das Resultat war jene buntschillernde Welt, deren Bild, losgelöst von seiner gesellschaftlichen Determiniertheit, Gestalten und Planern heute vorschweben mag, wenn sie dem vielzitierten Bedürfnis breiter Nutzerschichten nach Informationsvielfalt und visuellem Abwechslungsreichtum nachzukommen trachten. In unseren Fußgängerbereichen kann man die Ergebnisse solchen Müehens besehen. Axel Bertram geht mit diesen Schöpfungen zu Gericht: „Solange die Geschäfte Müller oder Meier hießen, war es durchaus zu begreifen, daß diese ihren individuellen Erwerbstrieb durch waghalsige (oder auch durch zurückhaltend noble, W. K.) Schriftwahl an der Fassade unterschieden wissen wollten. Welchen Sinn soll es jedoch haben, die Information... durch... illustrierend gemeinte Schriften zu unterscheiden, wenn es sich um ein und dieselbe staatliche Handelsorganisation handelt? Es kommt, wenn diese Frage nicht sauber und konsequent beantwortet wird, leicht zu ästhetischen Unzulänglichkeiten und in letzter Konsequenz auch zu gewissen Verworrenheiten im gesellschaftlichen Ausdruck...“⁵ Bertram spricht, auf die „Boulevards“ zielend, davon, daß diesen Lösungen „eine merkwürdige Unwahrscheinlichkeit“ eigen sei, „weil sie den objektiv gegebenen gesellschaftlichen Auftrag, eine Straße als Ganzes zu kennzeichnen, verschämt verleugnen und damit eine enorme Chance, dem neuen gesellschaftlichen Anspruch zu visuellem Ausdruck zu verhelfen, einfach zerkrümeln.“⁶

Wie neu, das heißt, wie verändert, zeigt sich nun aber der gesellschaftliche Anspruch an eine Geschäftsstraße von der Art der Schönhauser Allee? Wie anders sind die Voraussetzungen, die das Bild einer solchen Straße heute bestimmen? Nach wie vor dominiert die Kleinteiligkeit der Funktionseinheiten und deren intensive Mischung. Es besteht eine weitgehende Unabhängigkeit der verschiedenen Nutzerinstitutionen gegenüber einer einheitlichen Stadtplanung, was bedeutet, daß eine Vielzahl nicht miteinander abgestimmter Gestaltungs- und Selbstdarstellungskonzeptionen nebeneinander existieren. Hinzu kommt, daß in der Kleinheit der auf

uns gekommenen Einrichtungen eine wesentlich größere Flexibilität der Funktionsstruktur angelegt ist, als wir es aus den Neugründungen unserer Tage kennen. In organisch gewachsenen Gebieten wird ständig umgebaut, angepaßt, neu eingerichtet. In diesem permanenten Umgestaltungsprozeß eröffnen sich stets wieder Freiräume für neue Funktionsangebote, die als Ergebnis direkter Situationsbeobachtung auf vorhandene Bedürfnisse reagieren. Langfristige Planungen in solchen Gebieten müssen sich mit einem hohen Unschärfegrad begnügen. Bestehen sie hingegen auf allzu großer Detailgenauigkeit, ist mit laufender Korrektur durch eine rascher bewegliche Realität zu rechnen. Das heißt, hier muß genau jene Herangehensweise versagen, die auch die Studie zur Umgestaltung der Schönhauser Allee zur Voraussetzung hatte: das Gesamtplanungsstreben. Gesamtplanung zielt hier auf ein komplexes Erscheinungsbild, das bei genauerer Betrachtung alle Züge des Gesamtkunstwerks trägt, insbesondere die der Nichtübereinstimmung mit den Erfordernissen einer vielgestaltigen praktischen Lebenstätigkeit. Solche Erfordernisse, das bestätigt sich stets aufs neue, stellen sich dann auch prompt der Realisierung einer gesamtkunstwerkhaften Planungsidee entgegen: Die kaum zu bewältigenden Hemmnisse bei der Koordinierung aller Nutzerinteressen weisen schon während der Vorbereitungsphase einer Gesamtplanung auf dieses Problem hin, die faktische Unmöglichkeit, eine so entstandene Idealkonzeption während längerer Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten, verdeutlicht es im Nachhinein.

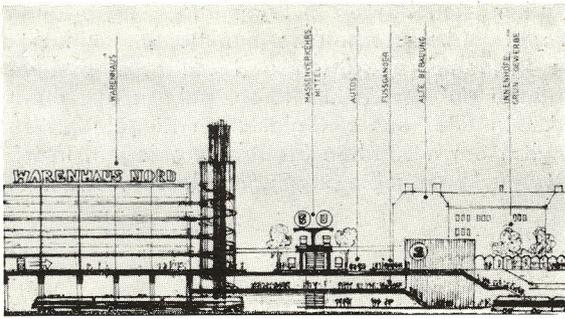
Nun scheinen oft zitierte Beispiele zu beweisen, daß es – unter Aufhebung aller regulären Abläufe und Mechanismen der Stadtentwicklung – tatsächlich möglich ist, eine Vereinigung vieler divergierender Nutzerinteressen unter eine Gesamtplanungsidee zu erreichen. Auf diese Weise durchgeführte Umgestaltungskampagnen sind jedoch unorganische Unterbrechungen des normalen Entwicklungsprozesses einer Stadt. Aufgrund ihrer hierfür notwendigen enormen Kraftaufwendungen sind sie allenfalls punktuell wirksam zu machen, was Disproportionen im Gesamtgefüge der

Stadtentwicklung zur Folge hat; das Kontrasterlebnis, wenn man aus einem frisch umgestalteten „Boulevard“ in eine Nebenstraße tritt, spricht hierüber in deutlicher Sprache.

Wird ein Stadtgebiet von einer Umgestaltungskampagne betroffen, ist seine geschichtliche Kontinuität in allen Ebenen unterbrochen – es altert und verschleißt fortan als komplette Groseinheit, materiell wie auch gestalterisch. Die erforderlichen, wiederum komplexen, Pflege- und Reparaturmaßnahmen beanspruchen erheblich größere Anstrengungen und Mittel als die kontinuierliche Erhaltung eines normal entwickelten Gebietes.

In der erwähnten Diskussion um die Studie „Schönhauser Allee“ konnte es also nicht ausbleiben, daß immer wieder die Frage nach der praktischen Realisierbarkeit auch der einfachsten Gestaltungsvorschläge aufgeworfen wurde. Für diese Aufgabe ist – die Ausbildung eines umfassenden Stadtbildes betreffend – keine Instanz mit übergreifenden Befugnissen vorhanden. Der vom Entwurfskollektiv formulierten vereinheitlichten Gestalterwartung steht eine andersgeartete Realität gegenüber: die uneinheitlichen Gestalterwartungen der unterschiedlichsten Nutzer; und diese haben die Verantwortung, die vom Gesetz bestimmte Kompetenz und schließlich auch die Mittel zur Realisierung ihrer gestalterischen Absichten. Gestalter, die in dieser Konstellation den Nutzer nicht als gleichberechtigten Partner, sondern nur als zu bezwingenden Gegner betrachten, sind auf dem Prüfstand der Praxis von vornherein die Verlierer. Fassungslos werden sie eines Tages mit ansehen müssen, wie zum Beispiel in jener Baulücke, wo sie sich einen wunderschönen Ersatzneubau dachten, plötzlich eine Öffnung durch die Brandwand gebrochen wird, weil das dahinterliegende Lokal Platz für das Sitzen im Freien braucht. Das Warten auf die Maximallösung kann mitunter lange dauern, praktisches Nutzerinteresse richtet sich kurzentschlossen auch in Zwischenzeiten ein.

Die Diskussion über die Studie „Schönhauser Allee“ förderte vor allem jene Aspekte gestalterischen Denkens und konzeptionellen Herangehens zutage, die bei der Lö-



2

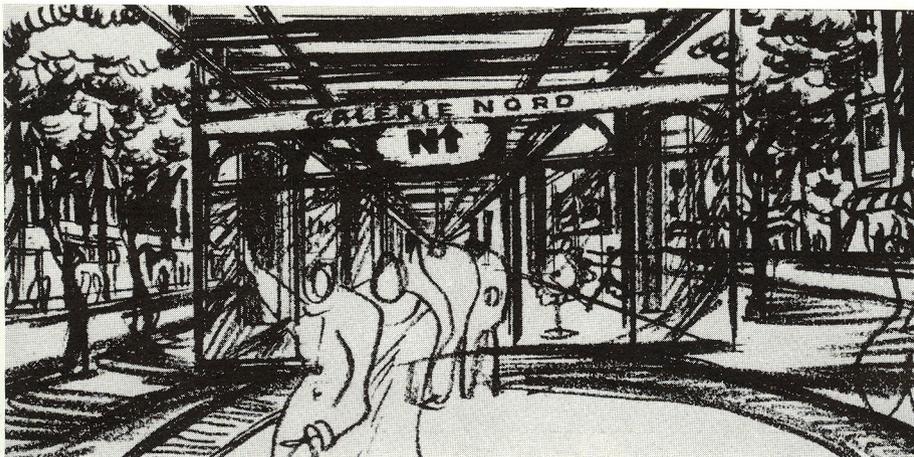
sung innerstädtischer Aufgabenstellungen gründlich neu durchdacht werden müssen. Um von unpraktikabler Gesamtplanung zu realistischer Prozeßplanung zu kommen, scheint vor allem eines unerlässlich: die Erfassung der Rechtsträger aller von der Gestaltungskonzeption betroffenen Einrichtungen. Diese sind unter der gegebenen rechtlichen Situation nicht nur die Verwalter der aufzuwendenden Mittel, sondern letztlich die einzigen, die mit ihrem Tun (oder Unterlassen) das Schicksal der einmal initiierten Gestaltungskonzeption entscheiden, besonders in späterer Zeit, wenn jede aktuelle Kampagne vergessen ist. Zur Findung einer gestalterischen Grundhaltung sollte zunächst erkundet werden, auf welche Weise die betreffenden Rechtsträger sich bisher real stadtbildwirksam Ausdruck verschafft haben; gemeint sind KVV, Energiewirtschaft, Post, Stadtwirt-

schaft, Verkehrsbetriebe, Konsum, HO, Gaststätten, privater Einzelhandel, Dienstleistungsbetriebe, Tiefbau, Gartenamt, Baureparaturbetriebe im operativen Einsatz, DEWAG, ambulanter Handel und nicht zuletzt die Bewohner in ihrem Lebensalltag selbst. Nicht wenige dieser Partner am Stadtbild haben interne Ordnungssysteme für ihr visuelles Erscheinungsbild, die entweder unumgänglich (Post, Verkehr) oder nur bedingt sinnvoll (Konsum, HO) sind.

Sowohl aus ökonomischen Erwägungen als auch zur Absicherung längerwährender Wirksamkeit einer gestalterischen Grundlinie sollte der Rhythmus herausgefunden werden, in dem die verschiedenen Trägerinstitutionen aktiv werden – reguläre Instandhaltungs- und Erneuerungszyklen wurden bei herkömmlichen komplexen Umgestaltungsmaßnahmen gewöhnlich außer

- Vorschläge aus der VBK-Studie:
 Neugestaltung der Bürgersteige durch Pflanzkübel, Markisen, partielle Überdachung und Kugellampen (1)
 Neues Warenhaus am U- und S-Bahnhof Schönhauser Allee (2)
 Galerie unter der Hochbahn (3)
 Neugestaltung Schönhauser Allee/Ecke Wichertstraße (4)
 Passage oberhalb des S-Bahnsteigs, zwischen Schönhauser Allee und Greifenhagener Straße (5)

acht gelassen und im Endergebnis auch gründlich durcheinandergebracht. Erfahrungen zeigen jedoch, daß der jeweils kürzeste Reparaturintervall den Zeitpunkt bestimmt, an dem eine gestalterische Gesamtplanung abzubrockeln beginnt. Vor Beginn der konkreten Formulierung einer Gestaltkonzeption sollte unter den Planern geklärt werden, wie weit überhaupt von außen Einfluß auf die Einzelaktivitäten der Rechtsträger genommen werden kann oder soll. Es gibt nicht nur das Form-Diktat. Von der Verhinderung über Beratung, aktivierende Vorschläge und abstrakte Leitlinien bis zu konkreten Vorgaben reicht die Skala der Mittel. Auch der Verzicht auf Einflußnahme, soweit sie das konkrete Detail betrifft, ist eine mögliche Haltung, die das Engagement der Gestalter dennoch nicht überflüssig macht – bleiben doch stets genügend Lücken im



3



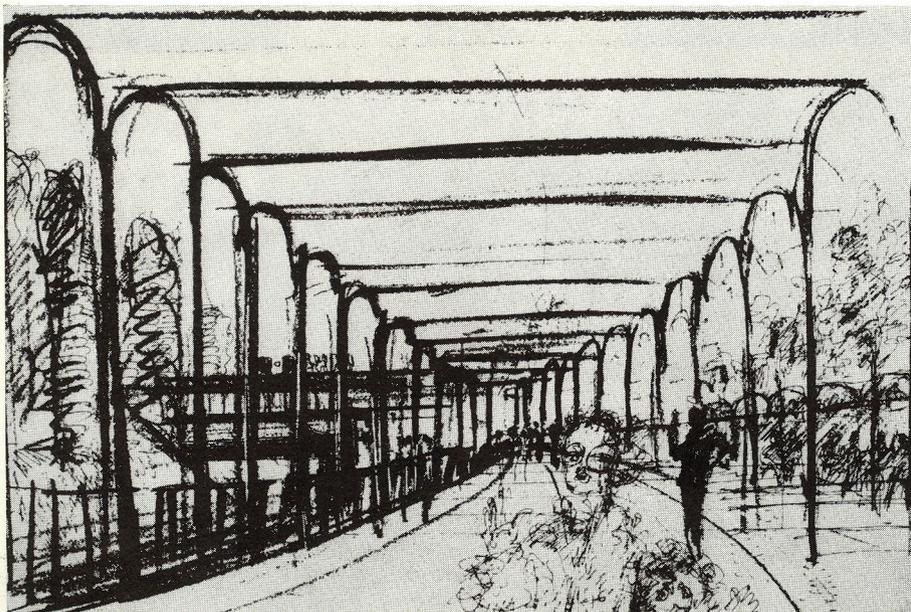
4

System der Nutzerzuständigkeiten, in denen vorbildwirksame Zeichen professionellen Gestaltungsvermögens gesetzt werden können. Sich an diesen zu bewähren ist für das Erscheinungsbild einer Straße immer noch produktiver als das Austüfteln einer komplexen Gestaltungsrichtlinie, die ihre papierene Existenz nie überschreitet. Das Große neben dem Kleinen, das Hohe neben dem Niedrigen, Unegalität, Brüche, ja Entgleisungen gehören zur Stadt, solange sie lebt. Sie muß offen bleiben für jede neue Anforderung und für die Aktivitäten ihrer Bewohner. Nur so erzeugt die Stadt ihre eigene Geschichtlichkeit und also auch ein geschichtliches Bild. Fertig wird ein solches Gebilde nie.

Wolfgang Kil

Anmerkungen

- 1 Wessel, Gerd, Das Projekt für die Neugestaltung der Schönhauser Allee in Berlin, in: Bildende Kunst, Berlin, 1982, Heft 4, S. 159
- 2 Dieser Eindruck entsteht unabweislich, betrachtet man die summierende Aneinanderreihung von DDR-Beispielen und vergleicht diese mit ausländischen Publikationen; siehe auch Andrá/Klinker/Lehmann: Fußgängerbereiche, Berlin 1981
- 3 Kühne, Lothar: Gegenstand und Raum, Dresden 1981, S. 268
- 4 Kühne, Lothar: Über das Verhältnis von Architektur und Kunst. Kritische Reflexionen, in: deutsche architektur 2/1968, S. 113
- 5 Bertram, Axel: Schrift von Dauer? in: neue werbung 6/1981, S. 4
- 6 ebenda



5